













**A U - P A I R I N S C H W E D E N**



	Was ist „Au-pair“	„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst
	Rechtliche Grundlagen	Die allgemein üblichen Grundlagen basieren auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair Beschäftigung“ von 1969.
	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht!	Der vij vermittelt Bewerberinnen und Bewerber ab 18 Jahren bis zu einem Höchst-alter von 27 Jahren. Sie sollen ledig, kinderlos und Nichtraucherin/ Nichtraucher sein (eine Vermittlung ist schwierig, wenn Sie rauchen). Ein Führerschein ist von Vorteil.
	Werden auch junge Männer vermittelt?	Die meisten Familien akzeptieren keine jungen Männer als Au pair.
	Wie lange kann ich bleiben?  Wochen? Monate? Jahre?	Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes sollte mindestens 6 Monate und höchstens 1 Jahr betragen.
	Reicht mein Schwedisch aus?	Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Grundkenntnisse der schwedischen Sprache wären nützlich. Sie erleichtern das Einleben in der Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern, sind aber nicht Vorraussetzung, da die meisten schwedischen Familien etwas Englisch sprechen.
	Was muss ich bezahlen?	Für die Vermittlung wird zurzeit ein Kostenbeitrag von 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise selbst, ebenso die Kosten für den Sprachkurs.
	Welche Aufgaben habe ich?	Au-pairs helfen der Familie bei der Betreuung der Kinder und bei allen anfallenden Hausarbeiten (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln, etc.). Sind beide Partner berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Während der Ferien wird erwartet, dass die Kinder ganztags betreut werden. Aus diesen Gründen sind die Erwartungen an ein Au-pair hinsichtlich der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins hoch!

	<p>Arbeitszeiten          Urlaub          Freizeit          Taschengeld</p>	<p>Die Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung beträgt 25-30 Wochenstunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag und in den frühen Abendstunden. Es wird erwartet, dass Sie an max. 2-4 Abenden in der Woche die Kinderbetreuung übernehmen.</p> <p>Nach Vereinbarung können auch mehr Stunden gegen ein entsprechend höheres Taschengeld geleistet werden.</p> <p>Au-pairs haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche. Es besteht ein Anspruch auf 14 Tage bezahlten Urlaub bei 10-12-monatigem Aufenthalt, entsprechend weniger bei kürzerem Aufenthalt.</p> <p>In der täglichen Freizeit ist es möglich einen Sprachkurs zu belegen und an kulturellen Veranstaltungen u.ä. teilzunehmen.</p> <p>Alle Regelungen zu Feiertagen und sonstige Freizeiten sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Au-pairs erhalten ein monatliches Taschengeld von umgerechnet 355-400 € .</p>
	<p>Bin ich versichert?</p>	<p>Sofern Sie in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, können Sie die europäische Versichertenkarte EHIC beantragen. Damit sind Sie in Schweden vollständig abgesichert. Sind Sie über eine private Krankenkasse versichert, müssen Sie vor Abreise eine private Reiseversicherung abschließen.</p> <p>Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen.</p>
	<p>Was leistet die Familie?</p>	<p>Die Familie zahlt ein monatliches Taschengeld, stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung zur Verfügung.</p>
	<p>Probleme - was nun?</p>	<p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlungsagentur in Schweden aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p>
<p><b>Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Vermittlerin in Deutschland führen. Sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.</b></p>		

## BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Schweden zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

**!** BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER AUSFÜLLEN!

**UNBEDINGT TELEFONNUMMER ODER E-MAIL ADRESSE ANGEBEN!**

**ALLE UNTERLAGEN SIND INS SCHWEDISCHE ODER ENGLISCHE ZU ÜBERSETZEN; EVTL. VON DER BEWERBERIN SELBST.**

- 1. Zwei Bewerbungsbögen, ausgefüllt in deutscher und englischer/schwedischer Sprache mit Passbildern versehen (bitte ein freundliches Bild).  
Zusätzlich 2 Passfotos für die Anmeldung.**
- 2. Einige private Fotos**
- 3. Einen handgeschriebenen Lebenslauf in englischer oder schwedischer Sprache. Einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache.**  
  
**Der Lebenslauf sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A 4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in Schweden angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein eine passende Gastfamilie zu finden.**
- 4. Nachweis über Haushaltskenntnisse (kann Ihre Mutter ausstellen).**
- 5. Zwei Empfehlungsschreiben (keine Schulzeugnisse) z.B. von einer Lehrerin, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer).**
- 6. Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 2 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden.**
- 7. Nach Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie eine Rechnung über 150 Euro.**

### UND NACH DER BEWERBUNG...?

In Schweden arbeiten wir mit einer Agentur zusammen, an die wir Ihre Bewerbung weiterleiten. Die Vermittlung und alle weitere Korrespondenz übernimmt dann diese Agentur (ohne zusätzliche Gebühr).

Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen natürlich auch Ihre vij - Vermittlungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Sprachkurse für Ausländer werden in fast allen größeren Städten angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gastfamilie, welche Möglichkeiten zum Erlernen und Vertiefen der Sprachkenntnisse am Ort oder in dessen Nähe bestehen.

### EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

- Einreise:** In Schweden genießen Deutsche - als EU-Bürger - das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise nach Schweden ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit problemlos möglich.
- Anmeldung:** Innerhalb der ersten drei Monate in Schweden müssen Au-pairs beim schwedischen Migrationsverket eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Dazu benötigen sie eine Bestätigung der Familie aus der folgende Bedingungen ersichtlich sind:
1. Arbeitszeit 25 Stunden / Woche
  2. Kost und Logis und ein monatliches Taschengeld von 355-400 €
  3. Bescheinigung über die Aufnahme an einer Sprachschule
  4. Bescheinigung über eine vollständige, in Schweden gültige Krankenversicherung ( EHIC, im Heimatland bei der gesetzlichen Krankenkasse einzuholen, bei Privat-Versicherung muss eine private Reiseversicherung abgeschlossen werden)
  5. 14 Tage bezahlter Urlaub bei 10-12 Monaten Aufenthalt, entsprechend weniger bei einem kürzeren Aufenthalt

### Stempel der Vermittlungsstelle:

### WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN SCHWEDEN

Ihr Vermittlerinnen –Team

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.